

# Immer gut informiert

## BLZK-Newsletter für Zahnärzte in Bayern

*Praxisnah und aktuell – das sind die Markenzeichen des BLZK-Newsletters für Zahnärzte in Bayern. In unregelmäßigen Abständen informiert die Bayerische Landes Zahnärztekammer mit diesem Medium über aktuelle Themen rund um die Berufsausübung und Praxisführung.*

Das Themenspektrum reicht von Arbeitssicherheit über Qualitätsmanagement bis zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten. Erhältlich ist der elektronische Informationsservice nach vorheriger Anmeldung im QM Online der BLZK. Über ihren Zugang zum geschützten Zahnärzterbereich der BLZK können Zahnärzte den Newsletter kostenfrei bestellen. Abonnenten er-

halten eine E-Mail-Nachricht an die eingetragene Kontaktadresse mit der Bitte um Bestätigung. Wenn der Bestellvorgang abgeschlossen ist, bekommt die Praxis den Newsletter kostenfrei per E-Mail zugesandt.

Redaktion

### Anmeldung

Mit folgendem Link kommen Sie direkt zur Newsletter-Anmeldung:

<http://qm.blzk.de/newsletter>

Bei Fragen können Sie sich per E-Mail an die Online-Redaktion der BLZK wenden: [online@blzk.de](mailto:online@blzk.de)



## Info BWL/Steuer/Recht

Kurzmeldungen der Bayerischen Ärzte- und Zahnärzterberatung

### ■ Ehevertrag ratsam

Niedergelassene Zahnärzte sollten einen Ehevertrag abschließen, um sich vor möglichen finanziellen Folgen einer Scheidung zu schützen. Denn die gesetzlichen Regelungen sind nicht auf Freiberufler und Selbstständige zugeschnitten. Im Falle einer Scheidung drohen daher unliebsame Überraschungen. Mit einem Ehevertrag können beide Partner festlegen, wie nach der Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem erreichten Zugewinn verfahren werden soll – und einen „Rosenkrieg“ vermeiden.

### ■ Steuerfreie Arbeitsmittel

Arbeitsmittel, die der Praxisinhaber seinen Angestellten kostenfrei zur Verfügung stellt, müssen nicht versteuert werden. Gleiches gilt für Berufskleidung und Fortbildungskosten. Höchstgrenzen gibt es dagegen für Waren-

gutscheine (44 Euro pro Monat), Gesundheitsleistungen (500 Euro pro Jahr) oder Übernachtungskosten (20 Euro pro Übernachtung). Einen Überblick über die wichtigsten steuerfreien, -begünstigten und sozialversicherungsfreien Gehaltsbestandteile finden Sie auf der Website der Bayerischen Landes Zahnärztekammer.

### ■ Tückisches Thermopapier

Kostenbelege müssen über den gesamten Aufbewahrungszeitraum von zehn Jahren lesbar bleiben. Problematisch ist dies oft bei Rechnungen oder Quittungen auf Thermopapier, da die aufgebrauchte Schrift schnell verblasst. Sind diese Belege für die Einkommensteuer relevant, sollten sie am besten kopiert und zusammen mit den Originalen in einem Belegordner aufbewahrt werden.

tas/Quelle: Kanzlei Fuchs & Martin, Würzburg/Volkach



Die ausführlichen Beiträge der Bayerischen Ärzte- und Zahnärzterberatung finden Sie im Internet: [www.blzk.de/infobrs](http://www.blzk.de/infobrs)